



Protokollauszug vom

22.02.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verein «Brunnen gehn»; Antwortschreiben betreffend Intervention von Stadtwerk Winterthur gegen die Aktion des Vereins am 27. Dezember 2022 in Veltheim

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.18-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben wird gutgeheissen.
2. Dieser Beschluss wird ohne Begründung veröffentlicht.
3. Das Antwortschreiben wird veröffentlicht.
4. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Bau; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

brunnengehn@gmail.com

22. Februar 2023 SR.23.18-2

## **Aktion «Brunnen gehn»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Schreiben vom 31. Dezember 2022 nimmt der Stadtrat gerne zur Kenntnis und bedankt sich vorab für Ihr Engagement. Er schätzt es, dass Einwohnerinnen und Einwohner Initiativen ergreifen, um das Zusammenleben in der Stadt Winterthur zu bereichern. Gleichwohl müssen bei solchen Aktionen jeweils verschiedenste Aspekte berücksichtigt und Interessen gegeneinander abgewogen werden und führen für die Betroffenen zu – auf den ersten Blick – wenig verständlichen Entscheiden.

In diesem Zusammenhang bedauert der Stadtrat die teils widersprüchliche Kommunikation der unterschiedlichen Verwaltungseinheiten Ihnen gegenüber.

Wir erlauben uns deshalb einige Gedanken betreffend Ihrer Initiative, Brunnen im Winter aufzuheizen und zu einem temporären Quartiertreffpunkt zu machen.

Seit Beginn der Energiekrise unterstützt der Stadtrat die Anstrengungen des Bundes, Energie zu sparen, um eine Energiemangellage und die mit ihr verbundenen fatalen wirtschaftlichen – aber auch gesellschaftlichen – Folgen mit allen Mitteln zu verhindern. Er hat dazu eine Task Force «Energiemangellage» eingesetzt, die dem Stadtrat für den Winter 2022/23 u.a. verschiedene Energiesparmassnahmen ausgearbeitet hat. In der Folge wurden – auch für die Bevölkerung spürbare – Energiesparmassnahmen umgesetzt:

- Absenkung der Raumtemperatur in allen Verwaltungsgebäuden einschliesslich der Schulen, was insbesondere bei den kalten Aussentemperaturen im Januar 2023 für temperaturempfindliche Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende und Besuchende der Stadtverwaltung äusserst unangenehm war.
- Absenken der Raum- und Wassertemperatur im Hallenbad Geiselweid und im Therapiebad an der Michaelschule.
- Absenken der Temperatur in den Bussen von Stadtbus Winterthur.
- Verzicht auf elektrisch betriebene Weihnachtsbeleuchtung innerhalb der Verwaltungsgebäude und Schulen.

- Abschalten aller Brunnen, mit Ausnahme der Brunnen, die zur Entnahme von Wasserproben benötigt werden und Brunnen, die zum Schutz der historischen Bausubstanz auch im Winter mit Wasser befüllt sein müssen. Durch die damit verbundene Abnahme der Pumpleistung hat die Stadt Winterthur massgebliche Mengen an Strom eingespart.
- Etc.

Vor dem Hintergrund dieser Energiesparbemühungen, die bei vielen Menschen zu Unannehmlichkeiten in ihrem Alltag geführt haben, erachtet es der Stadtrat als nicht vertretbar, städtische Brunnen – ungeachtet vom Energieträger – aufzuheizen. Zudem hätte dies als Zeichen interpretiert werden können, dass die Gefahr einer Energiemangellage vorüber wäre und damit auch Private ihre Sparbemühungen zurückfahren könnten, was zum damaligen Zeitpunkt indes ein falsches Signal gewesen wäre. Das Bundesamt für Energie schätzte zu der Zeit die Versorgungslage der Schweiz immer noch als «angespannt» ein und appellierte u.a. mit der Plakatkampagne «*Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.*» weiterhin dafür, sorgsam mit Energie umzugehen bzw. Energie einzusparen. Entsprechend hat die Stadtverwaltung eine Vorbildrolle, der sie kaum gerecht würde, wenn städtische Brunnen beheizt würden. Folglich besteht ein massgeblicher Unterschied zu der von Ihnen aufgeführten Bewilligung für das von einem privaten Unternehmen betriebene Riesenrad im Rahmen des Winterthurer Weihnachtsmarkts. Die Stadt hat keine Handhabe, private Aktivitäten, die keine städtische Infrastruktur benötigen – wie beispielsweise Brunnen – einzuschränken. Beschränkungen bei privaten Unternehmen stellen eine Einflussnahme der Stadt in die Wirtschaftsfreiheit dar und hätten Auswirkungen auf das wirtschaftliche Auskommen eines Unternehmens und deren Mitarbeitende. Dies ist somit nicht vergleichbar mit einer nicht kommerziellen privaten Initiative.

Der Stadtrat erachtet aber den begrüssenswerten Anlass im Sommerhalbjahr bzw. nach Ende der Energiesparmassnahmen – voraussichtlich Ende April 2023 – als durchführbar. Hierzu ist indes von Ihrer Seite frühzeitig die Stadtpolizei und Stadtwerk Winterthur betreffend Genehmigung zu kontaktieren; insbesondere ist dabei auch ein für diese Aktion geeigneter Brunnen auszuwählen. Die Erhitzung des Brunnenwassers und der damit verbundene Temperaturunterschied (insbesondere während der kälteren Monate) können bei gewissen Anlagen zu Beschädigungen des Brunnentrog führen und damit hohe Sanierungskosten verursachen.

Als Kontaktpersonen stehen Ihnen bei der Stadtpolizei Mirjam Obrist, [mirjam.obrist@win.ch](mailto:mirjam.obrist@win.ch), Tel. 052 267 58 50 und bei Stadtwerk Winterthur Christoph Meyer, [christoph.meyer@win.ch](mailto:christoph.meyer@win.ch), Tel. 052 267 61 31 zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und freuen uns über eine erfolgreiche Aktion im Sommerhalbjahr.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle  
Stadtpräsident



Ansgar Simon  
Stadtschreiber